

Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023

Gemeinderat

19.12.2022


Ergebnishaushalt 2023


	Planansatz 2023
Ordentliche Erträge	13.371 T€
Ordentliche Aufwendungen	14.296 T€
Ordentliches Ergebnis	- 925 T€
Außerordentliche Erträge	320 T€
Außerordentliche Aufwendungen	10 T€
Sonderergebnis	310 T€
Gesamtergebnis	- 615 T€

Finanzhaushalt 2023

	Planansatz 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.188 T€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.524 T€
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 336 T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.687 T€
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.234 T€
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 547 T€
Zahlungsmittelbedarf	- 883 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 188 T€
Auszahlungen für übertragene Ermächtigungen	0 T€
Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im HHJ	- 1.071 T€

Haushaltssatzung 2023

 Haushaltssatzung der Gemeinde für das HHJahr 2023 Gemeinde Großpössa	
Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:	
§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:	
im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	13.371.034,00 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.296.060,00 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentl. Ergebnis) auf	-925.026,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	320.000,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000,00 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	310.000,00 Euro
- Gesamtergebnis auf	-615.026,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	441.810,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-173.216,00 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.188.094,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.523.940,00 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-335.846,00 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.687.400,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.234.500,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-547.100,00 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit u. d. Saldo d. Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-882.946,00 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	187.600,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-187.600,00 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt	-1.270.546,00 Euro

 Haushaltssatzung der Gemeinde für das HHJahr 2023 Gemeinde Großpössa	
§ 2	0,00 Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt (alternativ: Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt)	
§ 3	0,00 Euro
Der Gesamtbetrag d. vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt (alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt)	
§ 4	0,00 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)	
§ 5	1.000.000,00 Euro
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405,00 Prozent
Gewerbesteuer auf (alternativ: Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen)	400,00 Prozent
§ 6 Weitere Festsetzungen	
Hinweis: Gemäß § 74 Abs.2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.	
Großpössa, den 20.12.2022	
(Unterschrift Bürgermeister)	(Siegel)

Haushaltsgrundsätze § 72 SächsGemO

- Ergebnishaushalt: Gesamtergebnis ist negativ, eine Deckung durch Auflösung von Rücklagen führt zum Haushaltsausgleich
 - Finanzhaushalt: Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit deckt nicht den Betrag der ordentlichen Tilgung, kann jedoch über vorhandene liquide Mittel ausgeglichen werden
- > Haushaltsausgleich gem. § 24 SächsKomHVO gesichert**